



An einen Haushalt

Zillingtal, im April 2014

Liebe Zillingtalerinnen, liebe Zillingtaler!

Einige wichtige Informationen für Sie:

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. März 2014 wurden wieder einige wichtige Tagesordnungspunkte durch die Gemeindevertretung behandelt. Als einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen. Ein Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt konnte wieder erzielt werden. Der Kassenbestand am Ende des Jahres beträgt € 572.859,08. Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2014/2015 sowie ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes in der Hauptstraße waren ebenfalls Tagesordnungspunkte bei der ersten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr.

Sammelbestellaktion von Heizöl

Die Gemeinde Zillingtal bietet auch heuer wieder an, eine Gemeinschaftsbestellung für Heizöl durchzuführen, da bei einer Großbestellung bessere Konditionen zu erzielen sind. Sollten Sie Interesse haben bei dieser Sammelbestellung teilzunehmen, ersuchen wir um rasche Bekanntgabe der ungefähr benötigten Menge beim Gemeindeamt (Tel. 02688/72100) bis **spätestens 25.04.2014**.

Schutz vor störendem Lärm oder belästigendem Geruch

Aus gegebenen Anlässen möchten wir Sie darüber informieren, dass gemäß Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz es verboten ist, ungebührlicherweise störenden Lärm oder belästigenden Geruch hervorzurufen. Unter störendem Lärm sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder Schallfrequenz, unter belästigendem Geruch alle wegen Ihrer Dauer oder Heftigkeit für das menschliche Empfinden unangenehm in Erscheinung tretenden Einwirkungen zu verstehen. Störender Lärm oder belästigender Geruch sind dann als ungebührlicherweise hervorgerufen anzusehen, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Lärmerregung oder Geruchsbelästigung führt, gegen ein Verhalten verstößt, wie es im Zusammenleben mit anderen verlangt werden muss und jene Rücksichtnahme vermissen lässt, die die Umwelt verlangen kann.

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm oder belästigendem Geruch kann die Gemeinde durch Verordnung zeitliche und örtliche Beschränkungen für die Verwendung oder den Betrieb von z.B. Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten usw. festlegen.

Da wir jedoch der Meinung sind, dass in einer Wohngemeinde wie Zillingtal nicht gleich alles durch Verordnungen und Strafen geregelt werden muss, appellieren wir somit an Ihre Menschlichkeit und ersuchen Sie im Sinne eines für alle Bürger zufriedenstellenden Zusammenlebens, störenden Lärm oder belästigenden Geruch zu vermeiden. Vor allem bitten wir Sie auch, **Ruhezeiten zur Mittagszeit sowie an Sonn- und Feiertagen** einzuhalten und das Arbeiten mit Garten- oder sonstigen lauten Arbeitsgeräten zu diesen Zeiten zu unterlassen.

**Wasserkeiler verunsichern
Kunden bei Haustürgeschäften**

Immer öfter wenden sich verunsicherte Kunden an uns oder an die Konsumentenschutzorganisationen und berichten von zweifelhaften Angeboten hausierender Vertreter für dubiose Trinkwasseraufbereitungen. Damit soll dem Verbraucher nicht nur Geld aus der Tasche gezogen werden. Viel schlimmer noch wiegt die Tatsache, dass der Verbraucher betreffend der Qualität unseres heimischen Trinkwassers, welche ausgezeichnet ist und aufgrund strengster Kontrollen nachweislich voll den Maßgaben der österreichischen Trinkwasserverordnung entspricht, verunsichert wird.

**Plattform Wasser Burgenland stellt fest:
„Bestes Trinkwasser im Burgenland vorhanden!“**

Die Konsumentenschutzabteilung der Arbeiterkammer Burgenland (Dr. Eva Schreiber) hat bereits mehrfach eine Warnung vor unlauteren Haustürgeschäften abgegeben. Ebenso verwehrt sich die Interessensgemeinschaft Plattform Wasser Burgenland dagegen, das saubere und qualitativ hochwertige Trinkwasser der Bgld. Wasserversorger in Misskredit zu bringen.

Oft sprechen Wasserkeiler ihre potentiellen „Opfer“ vor Einkaufszentren an oder kontaktieren sie schriftlich bzw. telefonisch. Kommt ein „Beratungsgespräch“ zustande, versuchen sie den Kunden vorzugaukeln, dass nur das von ihnen beworbene, durch Umkehrosmose behandelte Wasser der Gesundheit zuträglich sei. Solch ein Wasser entspricht eher einem destillierten und sterilen Wasser, welches in der Natur nicht vorkommt.

Ein von Univ.-Prof. Dr. W. Marktl erstelltes Gutachten zu diesem Thema besagt eindeutig, dass Behauptungen, welche eine gesundheitsschädliche Wirkung des Trinkwassers unterstellen, einen Versuch darstellen, Unsicherheit in der Bevölkerung zu erzeugen. Aussagen, das durch das Trinkwasser zugeführte Mineralstoffe negative Auswirkungen auf den Organismus hätten und es dadurch zu Folgeerkrankungen wie Herzinfarkten und Schlaganfällen komme, haben keinerlei wissenschaftlichen Hintergrund. Ganz im Gegenteil ist in ersthaften wissenschaftlichen Studien belegt, dass derartige Krankheiten in Regionen mit hartem, mineralstoffreichem Trinkwasser in niedrigeren Raten auftreten.

Um diese unwahren Behauptung zu untermauern und die potentiellen Kunden an der Nase herumzuführen, wird ein plumper chemischer Versuch durchgeführt. In zwei Behältern wird einerseits natürliches Trinkwasser und andererseits das behandelte Umkehrosmosewasser eingefüllt. Jeweils zwei Elektroden leiten nun Strom durch die Behälter. Da unser hochwertiges heimisches Trinkwasser einen natürlichen Anteil an Mineralien besitzt, ist seine Leitfähigkeit höher als jene des sterilen aufbereiteten Wassers und die Eisenelektroden oxidieren (rosten) durch die Stromzufuhr wesentlich stärker - das Wasser verfärbt sich braun. Das sterile Wasser (Umkehrosmosewasser) enthält keine Mineralien und leitet Strom daher in einem wesentlich geringeren Ausmaß. Die Elektroden oxidieren wesentlich schwächer – das Wasser bleibt augenscheinlich „rein“. Dieser Versuch beweist lediglich, dass Eisen in Wasser rostet. Über die Wasserqualität oder das Vorhandensein von Schadstoffen kann er jedoch nichts aussagen. Trotzdem hat dieser plumpe Trick schon verschiedentlich Konsumenten dermaßen verunsichert, dass sie eine solche weit überbeuerte und im Grunde nutzlose Wasseraufbereitung angekauft haben. „Also lassen Sie sich durch derartig plumpe Tricks nicht verunsichern und vertrauen Sie auf die Qualität unseres erstklassigen, laufend kontrollierten heimischen Trinkwassers“, meint der Obmann der Plattform Wasser Burgenland DI Dr. Helmut Herlicska.

Detaillierte Aussagen zur dargestellten Problematik enthalten die beiden Dokumente, die Ihnen mit dieser Presseinformation übermittelt werden, bzw. auf www.wasser-burgenland.at zu finden sind. Es sind dies

- a) ein von Univ.-Prof. Dr. Marktl erstelltes Gutachten und
- b) eine Detaildarstellung des Elektrolysetricks.

Arbeiterkammer warnt vor Betrügereien

„Den Keilern gelingt es durch unsaubere Tricks immer wieder, Konsumenten zu Vertragsabschlüssen zu überreden. Von solchen Verträgen kann man eine Woche lang zurücktreten. Solange man über das Rücktrittsrecht nicht korrekt informiert wird, beginnt diese Frist erst gar nicht zu laufen.“, erklärt die Leiterin der Konsumentenschutzabteilung in der Arbeiterkammer Burgenland Fr. Dr. Eva Schreiber. Bei Fragen steht die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer gerne zur Verfügung. Auf der Homepage www.bgld.arbeiterkammer.at kann man auch einen Musterbrief „Rücktritt vom Haustürgeschäft“ herunterladen.

Gemeinnützige Plattform Wasser Burgenland als Schutzorganisation für unser Lebensmittel Nr. 1

Die Plattform Wasser Burgenland wurde im März 2008 formell gegründet. Die Vereinigung aus allen Landesteilen des Burgenlandes dient zum Zwecke der Vertretung und Förderung der Interessen der gemeinnützigen Wasserversorger. Mit diesem Zusammenschluss in Form eines Vereines hat das Lebensmittel Nr. 1 – unser Trinkwasser – eine sich auf alle Landesteile erstreckende Interessensgemeinschaft und Fachorganisation im Burgenland.



Sie suchen Arbeit?

Wir unterstützen Sie kostenlos bei der Arbeitssuche!

Seit fast dreizehn Jahren arbeiten wir mit Erfolg im Burgenland daran, für behinderte Menschen und Jugendliche mit Handicap geeignete Arbeitsplätze zu finden. Die Betreuung ist jederzeit möglich, individuell, vertraulich sowie kostenlos und richtet sich an arbeitslose Personen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Menschen mit Behinderung ab einem Behinderungsgrad von 50 %
- Personen, die andauernd gesundheitlich beeinträchtigt sind
- Jugendliche zwischen dem 15. und dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihre Schullaufbahn als Sonder- oder IntegrationsschülerInnen abgeschlossen haben
- Jugendliche, die in einem schwierigen sozialen Umfeld aufgewachsen sind und/oder deren Angehörige oder BetreuerInnen
- UnternehmerInnen und Personalverantwortliche, die sich über mögliche Förderungen informieren möchten

Wir helfen bei:

- der Berufsorientierung
- dem Erstellen von Bewerbungsschreiben, Lebensläufen, etc.
- der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz möglichst nahe des Wohnortes
- dem Firmenerstkontakt und Bewerbungen
- der Abklärung von Fördermöglichkeiten
- der Verwirklichung einer notwendigen Umschulung oder Weiterbildung

Einfach anrufen oder ein Mail schicken, auch wenn Sie eine/n Angehörige/n haben, der/die in unsere Klientengruppe passt und Sie zu uns kommen wollen. Wir informieren Sie gerne über alles, klären Ihre Förderbarkeit und nehmen uns für Sie Zeit.

Kontakt: Projekt DER WEG Burgenland
Thomas. A. Edison Straße 2 EG
7000 Eisenstadt
Tel.: 05/9010-8182
Fax: 05/9010-8183
Mail: eisenstadt@derweg.at
Web: www.derweg.at

Blumenschmuck 2014

Auch im heurigen Jahr wollen wir unseren Ort wieder mit Blumenschmuck verschönern und würden uns über jede helfende Hand bei der Gestaltung und Pflege wirklich sehr freuen.
Das Setzen der Blumen wird am 2. Mai 2014 ab 08.00 Uhr erfolgen. Es wäre schön, wenn sich die Runde der freiwilligen Helfer vergrößern würde.

Europawahl am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament (EP) statt. In den 28 Staaten der Europäischen Union werden insgesamt 751 Europa-Abgeordnete gewählt, die die Interessen von 507 Millionen Europäerinnen und Europäern vertreten. Bei der Europawahl können Sie die 18 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmen.

Wer darf wählen?

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) 16 Jahre alt werden und am Stichtag (11. März 2014) österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder als Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland) in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind oder EU-Bürgerin oder EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich und in die Europa-Wählerevidenz eingetragen sind.

Wie kann ich wählen?

Sie können vor einer Wahlbehörde oder per Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahllokal die Stimme abgeben können, benötigen Sie eine Wahlkarte.

Die Informationen betreffend Wahlzeiten, Beantragung von Wahlkarte etc. werden wir Ihnen zeitgerecht bekanntgeben.

Termine und Vorankündigungen

13.04.201	Konzert im Frühling des MV Dorfmusik Zillingtal im VZZ
20. u. 21.04.2014	Lammspezialitäten im Wirtshaus Zillingtal
20.04.2014	Osterschnalzen
30.04.2014	Maifeier der SPÖ Zillingtal im Kinderfreundeheim
01.05.2014	Schöllingwanderung
04.05.2014	Schnitzeessen des SC Zillingtal am Sportplatz
10.05.2014	8. Zillingtaler Bauernmarkt
11.05.2014	Muttertagsbuffet im Wirtshaus Zillingtal (auf Bestellung)
16.-18.05.2014	Jubiläumsfest des MV Dorfmusik Zillingtal
25.05.2014	EU-Wahl
08.06.2014	Grillen am Sportplatz, SC Zillingtal
14.06.2014	Sonnwendfeier der FF Zillingtal
28.06.2014	Kirtagbaumaufstellen des BC Zillingtal beim Kindergarten
28.- 29.06.2014	Sportlerkirtag des SC Zillingtal

Ich würde mich freuen, wenn diese Informationen über das Gemeindegesehen wieder Ihr Interesse gefunden haben, wünsche Ihnen einen schönen Frühling sowie angenehme Osterfeiertage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Johann Fellingner eh.

